

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 46

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Durch ein Jahrhundert, drei kriegsgeschichtliche Romane von Tanera. 2. Savoyen-Dragoner. Rathenow 1892, Verlag von Max Babenzien. gr. 8°. S. 186. Preis Fr. 2. —

Nach Marcotti's famosem Roman „Savoyen-Dragoner“ (übersetzt von Rittmeister Hackländer) gehörte Mut dazu, unter dem gleichen Titel einen zweiten erscheinen zu lassen. Trotz mancher Vorzüge reicht der vorliegende an den erstgenannten nicht heran. Allerdings sind die beiden schriftstellerischen Arbeiten für einen sehr verschiedenen Leserkreis berechnet. Der von Marcotti gibt den Offizieren ein interessantes Bild des gesamten Militärlebens zur Zeit des Prinzen Eugen. Der von Tanera ist mehr für Familien bestimmt. Er ist gut und fesselnd geschrieben und verdient den Vorzug vor den zahlreichen Kriminal- und Detectif-Romanen, die gegenwärtig die Feuilletons der Tagesblätter füllen, und vor den realistischen Romanen, welche den Büchermarkt überschwemmen.

Etudes Pratiques de Guerre. Par le Général Lamiraux, Commandant de l'Ecole supérieure de Guerre. 2^e Edition. Un vol. grand in-8° de 276 pages, broché, accompagné d'un Atlas de 16 planches contenant 22 croquis. Paris 1893. Editeur Henri Charles-Lavauzelle. Prix 6 frs.

Das Buch ist von ausserordentlichem Interesse und hat allgemein Anerkennung gefunden. Wie wenig andere trägt der Verfasser den neuen Verhältnissen: den neuen Waffen und den gewaltigen Massen, die in dem nächsten Kriege auftreten werden, Rechnung. Die Beispiele sind meist dem Feldzug 1870 entnommen und wohl nicht mit Unrecht, da die bereits gesammelten Erfahrungen die besten Anhaltspunkte für die Charakterisierung der nächsten Kämpfe geben.

Eidgenossenschaft.

— (Entlassung aus der Wehrpflicht) unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 31. Dezember:

- a) Infanterie: Oberst Vicquerat, J. F., in Lausanne. Oberstlieutenant Cunz, Heinrich, in Rorschach. Oberstlieutenant Muret, Eugène, in Morges.
- b) Genie: Oberst Burnier, Viktor, in Veytaux.
- c) Sanitätstruppen. Ärzte: Oberstlieutenant Niehans, Em., in Bern. Major Steiger, Alfred, in Luzern.
- d) Verwaltungstruppen: Oberst Schenk, Jakob, in Uhwiesen.

— (Zur Disposition) werden auf Ansuchen gestellt: bei der Infanterie: Oberstlieutenant Kriech, Arnold in Küssnacht (Kanton Zürich) und Major Paul von Moos in Sachseln.

— (Truppenzusammenzug 1894.) Bekanntlich war im letzten Jahr eine Zeit lang beabsichtigt, 1893 neben dem II. Armeekorps auch das IV. zu Übungen im höheren Verbände einzuberufen. Aus Rücksichten der Spar-

samkeit verzichtete man aber auf dieses Projekt und beschränkte sich auf die Einberufung des II. Armeekorps, in der Meinung allerdings, dass dann selbstverständlich das IV. Armeekorps im Jahr 1894 Übungen, Division gegen Division durchzumachen habe. Dem Budgetentwurf des Militärdepartements liegt denn auch die Idee zu Grunde, dass die Divisionen IV und VIII nächstes Jahr zum Truppenzusammenzug einzuberufen seien. Man wird wohl nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dieses Projekt werde nirgends auf Widerstand stossen.

Die Frage dagegen, wie es bezüglich der übrigen Divisionen zu halten sei, ist noch in keiner Weise entschieden. (N. Z.)

— (Landsturm.) Die Kommission des Nationalrates, welche die Vorlagen des Bundesrates und des Ständerats betreffend Ergänzung des Landsturmgesetzes vom 4. Dezember 1886 beraten hat, stellt folgende Anträge:

1. Der bewaffnete Landsturm vom 20. Altersjahre an ist alle Jahre zu einer eintägigen Inspektion über Bewaffnung und Ausrüstung einzuberufen; nach beendigter Inspektion soll noch Unterricht erteilt werden.
2. Überdies ist derselbe verpflichtet, an den Schiessübungen der freiwilligen Schiessvereine teilzunehmen und in einer Gesellschaft nach Reglement jährlich wenigstens 30 Schüsse abzugeben; die erforderliche Munition liefert der Bund.

3. Die Cadres des bewaffneten Landsturms sind alle zwei Jahre zu besonderen zweitägigen Übungen einzuberufen; vom unbewaffneten Landsturm können die Kadres, sowie einzelne Spezial-Abteilungen entweder alle Jahre zu eintägigen oder alle zwei Jahre zu ein bis zweitägigen Übungen einberufen werden.

4. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Landsturmes erhalten für jeden Übungstag einen Franken Sold; bei eintägigen Übungen werden dieselben überdies über Mittag verpflegt; bei mehrtägigen Übungen erhalten sie vollständige Verpflegung während der Dauer des Dienstes.

Der Ständerat ist in der Junisession weiter gegangen und hat bestimmt, dass der bewaffnete Landsturm alle zwei Jahre an zwei oder sogar drei aufeinander folgenden Tagen mit ein- bis zweitägigen Kadres-Vorkursen zu Übungen besammelt werden solle; auch in der Besoldung hat er höhere Ansätze vorgesehen. Die endgültige Bereinigung der Differenzen im Gesetze wird nun Sache der nächsten Session der Bundesversammlung sein. (B.)

— (Die Kommission des Nationalrates) trat am 15. November nachmittags in Zürich wieder zusammen. Dieselbe hat folgende Vorlagen vorzubereiten: 1. Notportionen und Notrationen an die Truppen im Kriegsfall und Magazinierung dieser Vorräte. 2. Errichtung eines Verpflegungs- und Magazinbureaus. 3. Erstellung von Getreide- und Fouragemagazinen in Bern. Präsident der Kommission ist Herr Nationalrat Meister.

— VI. Division. (Eine Anzahl Infanterie-Offiziersschüler), deren Aspirantendienst den 9. November zu Ende ging, haben sich freiwillig zu einer militärischen Exkursion zusammengethan. Sie besuchten unter der Führung des Generalstabshauptmanns H. Steinbuch die Befestigungen am St. Gotthard.

— Die (Eldg. Gewehrfabrik) ist, da die Neubewaffnung der Armee nahezu beendet ist, genötigt, ihr Arbeiterpersonal zu vermindern. Damit sind die Entlassenen nicht zufrieden. Am 3. d. M. tagte im Saale zum Biergarten in Bern eine Protestversammlung. Es wurde eine Kommission gewählt, welche mit den Behörden: den HH. Bundesrat Frey, Oberstlieut. v. Orelli, Chef der technischen Abteilung, Regierungspräsident Marti

und Stadtpräsident Müller (wohl nach dem Grundsatz „Recht auf Arbeit“) unterhandeln soll.

— (Eidgenössische Waffenfabrik.) Der „Bund“ schreibt: Die an der „öffentlichen Protestversammlung“ entlassener Arbeiter der eidgenössischen Waffenfabrik gefallene Behauptung, es sei die Anfertigung von 4000 Karabinern ins Ausland vergeben worden, entbehrt, wie übrigens zu erwarten war, jeglicher Begründung. Die Gewehr-fabrik Neuhausen, das bekanntlich auch zur Schweiz gehört, ist mit der Lieferung der Karabiner beauftragt.

— (Der Kavallerie-Karabiner.) Die Zeitungen berichten: Der Bundesrat wies eine Vorlage des Militärdepartements, lautend auf Anschaffung von 4000 Kavallerie-Karabinern zu 86 Fr. das Stück, zu neuer Erdauerung ans Departement zurück. Die Gründe werden nicht angegeben. Jedenfalls ist es sehr zu bedauern, dass unsere Kavallerie so lange auf Erhalt einer den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Handfeuerwaffe warten muss.

— (Preisfrage.) In der Versammlung des schweizer. Artillerievereins stellten die Preisrichter Oberst Hebbel, Schüppach und C. Bleuler folgende Preisaufgabe auf: „Der Unteroffizier der schweizerischen Artillerie im Felde, speciell seine Obliegenheiten auf dem Marsche, in der Ruhe und im Gefecht, in der seinem Grade entsprechenden Stellung.“ Eine Statutenvorlage wurde vom Vorstand zurückgewiesen.

— (Auszeichnung.) Bei der internationalen Wettbewerbung für Sanitätsmaterial zum Transport Verwundeter, veranstaltet von dem König und der Königin von Italien hat Hr. Sanitätsmajor Dr. S. Fröhlich, Chefarzt der Gotthardtruppen, für seine Bergverwundeten-Tragbahre den zweiten Preis im Betrag von 2000 Fr. erhalten.

— (Veteranen vom 4. Schweizer-Regiment.) Kaum hatte sich das Grab über Herrn Eduard Stettler in Bern geschlossen, so verstarb in Lausanne am 2. November Herr Emanuel von Goumoëns, gewesener Hauptmann-Grossrichter im vierten Regiment, ein bei seinen Kameraden äusserst beliebter Offizier. Er machte den sizilianischen Feldzug 1848/49 mit.

Glarus. (Einen Fall der Entziehung von der Wehrpflicht) hatte kürzlich die Behörde zu behandeln. Ein Militärpflichtiger hatte es, berichten die „Gl. Nachr.“, darauf abgesehen, durch fortwährenden Wechsel des Domizils der Dienstpflicht vollständig auszuweichen. Es gelang ihm wirklich, in den Jahren 1877—83 allen Kursen, An- und Abmeldungen auszuweichen. Als man ihn endlich erwischt, wurde er von einer ausserkantonalen Behörde bestraft, unterliess daraufhin aber wieder von 1884—93 die Erfüllung sämtlicher Pflichten, also während vollen 9 Jahren. Schliesslich kam man in diesem Jahre dem Herrn wieder auf die Spur, dass er sich nirgends an- und abmelde. Er wurde zur Bestrafung für die ganze versäumte Dienstzeit mit der gesetzlichen Ersatzsteuer taxiert, ferner mit 50 Fr. Busse für unterlassene An- und Abmeldungen belegt und endlich zu 14 Tagen Arrest verurteilt, die er sofort anzutreten hatte.

Ausland.

Spanien. (Über die grosse Dynamit-Explosion in Santander) wird vom 4. November berichtet: Das Schiff, auf dem sich die heute gemeldete Explosion ereignete, führte den Namen „Cabo Machichaco“. Das Feuer kam im Zwischendeck zum Ausbruche und verbreitete sich alsbald im Schiffsinnern, woselbst sich zwanzig Kisten Dynamit, sowie eine ganze Ladung Petroleum befand. Durch die Explosion wurde

die Besatzung des brennenden Schiffes sofort getötet. Das gleiche Schicksal ereilte die Bemannung des transatlantischen Dampfers „Alfonso XII“, der zur Hilfeleistung herbeigekommen war. Der schrecklichen Katastrophe fielen sämtliche Gendarmen des Ortes, ausser zweien, ferner der Platzkapitän, dessen Adjutant und der Vorstand des Lootsenkorps zum Opfer. Die mit grosser Wucht weggeschleuderten Schiffstrümmern zerstörten die benachbarten Häuser, rissen die Eisenbahnschienen auf und bewirkten das Weiterrollen von Eisenbahnwaggons, wodurch viele Personen getötet und verwundet wurden. Viele Häuser gerieten in Brand. Ein im Momente der Explosion in den Bahnhof einfahrender Eisenbahnzug wurde zertrümmert, die Passagiere getötet. Die Zahl der durch die Katastrophe umgekommenen Personen beläuft sich über 600, die der leichter und schwerer Verletzten über 1000. Die am Hafen befindlichen Häuser sind gänzlich zerstört, die entferntern bedeutend beschädigt. — Es braucht wirklich solche Fälle, um klar zu machen, dass bei der furchtbaren Zerstörungskraft des Dynamits stetsfort die grösste Vorsicht notwendig ist. Dies wird von denjenigen leicht vergessen, welche stetsfort mit diesem gefährlichen Explosivstoff umgehen.

Wir erinnern uns, dass zur Zeit des Baues der Gotthardbahn ein Ingenieur, der eine grössere Anzahl Wagen mit Dynamit nach Göschenen bringen sollte, sich bitter beschwerte, dass ihm nicht gestattet wurde, dieselben über Nacht auf dem Hauptplatz in Altdorf aufzustellen. Was dem guten Mann als Pedanterie und Ängstlichkeit erschien, betrachtete die Behörde als Vorsicht und wollte es lieber nicht darauf ankommen lassen, dass Altdorf in der Nacht weggeblasen werde. Zweckmässiger ist es schon, so einen unheimlichen Gesellen (wie einen Dynamittransport) ausserhalb bewohnter Ortschaften, auf freiem Feld übernachten zu lassen!

Spanien. (Das Anarchisten-Attentat in Barcelona) bildet einen grellen Gegensatz zu den humanen Bestrebungen der Gegenwart. In dem Theater Lices wurde die Oper Wilhelm Tell gegeben. Im 2. Akt wurden von Anarchisten drei Sprengbomben in die Sperrsitze geworfen. Nur eine explodierte. 23 Personen, darunter 15 Frauenzimmer, wurden getötet, etwa 50 Personen verletzt. Die Anarchisten haben mit diesem Massenmord die Feindseligkeiten in dem Krieg gegen die bestehende Gesellschaft eröffnet. Der Regierung, als Haupt der angegriffenen bürgerlichen Gesellschaft, wird nichts übrig bleiben, als geeignete Sicherungsmassregeln zu treffen und in dem ihr aufgedrungenen Vernichtungskampf jeden, welcher sich Anarchist nennt, als Feind, und zwar nach Anarchisten-Kriegsgebrauch, zu behandeln.

Afrika. (In dem Krieg der Engländer gegen die Matabelen) haben die Repetiergewehre und die Schnellfeuerkanonen Wunder bewirkt. Beinahe ohne Verlust wurden die kühnen Angreifer niedergemäht. In London sind am 10. d. Depeschen eingetroffen, welche von einer zweiten Niederlage der Matabelen am 1. d. M. berichten. 7000 Matabelen wurden mit einem Verluste von ungefähr 1000 Mann zurückgeschlagen. Die Engländer hatten 3 Tote und 7 Verwundete und zogen am 2. November in Buluwayo ein, welches am 23. Oktober von den Matabelen geräumt worden war. Vor ihrem Rückzuge hatten die Matabelen eine grosse Menge Patronen und Pulver in die Luft gesprengt. Die Matabelen werden als vollständig besiegt betrachtet.

Die neuen Fernwaffen verleihen eine furchtbare Überlegenheit, an ihnen muss der kühnste Angriff scheitern. Es wäre an der Zeit, auch in Europa diesen neuen Verhältnissen bei den Manövern etwas mehr Rechnung zu tragen.